



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0198)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	09.03.2020

TOP:

Antrag der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Modernisierung des Langwaffen-Schießstandes

Beschlussvorschlag:

Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für die Modernisierung des Langwaffen-Schießstandes ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachzuweisenden Gesamtkosten von 8.500,00 € = 2.720,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2019 beantragt die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. einen Zuschuss für die Modernisierung des Langwaffen-Schießstandes. Hierbei sollen die über 40 Jahre alten Schießstandklappen durch elektrisch betriebene Panzerrollläden ersetzt werden.

Die veralteten drei Schießstandklappen auf dem Langwaffenstand nebst die drei mit der Hand zu bedienenden Seilwinden, mit denen die Schießstandklappen über ein Drahtseil für den Schießbetrieb geöffnet und nach dem Schießen wieder geschlossen werden, haben sich laut Verein durch Witterungseinflüsse verzogen. Das Öffnen und Schließen gestaltet sich schwierig und stellt im Besonderen für ältere Schützen ein Problem dar.

Die Sportgemeinde informiert, dass das Projekt auch mittels „Crowdfunding“ finanziert werden soll.

Die Kosten werden wie folgt beziffert:

Kostenvoranschlag Rollladenbau	=	7.060,00 €
Sachleistung E-Anschluss bauseits	=	240,00 €
Eigenleistung (80 Arbeitsstunden x 15,00 €/Std.)	=	<u>1.200,00 €</u>
		8.500,00 €
		=====

Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Mai 2020 durchgeführt werden.

Der Badische Sportbund hat mit Schreiben vom 22.10.2019 bereits die Baufreigabe erteilt und einen förderfähigen Aufwand von 7.300,00 € ermittelt. Dies entspräche einem Zuschuss von 2.190,00 € (30 % vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungs-mittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzu-reichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel explizit eingestellt, aber vorhanden.

Anlage:
Jahresrechnung 2018

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss